

NIEDERSCHRIFT

über

die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 13.07.2009

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Dotzel Erwin Stadtrat Gernhart Alois Stadtrat Kettinger Wolfgang Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Stappel Erich Stadtrat Wetzel Frank Stadträtin Schwarz Birgit (Vertretung Stadtrat Wicha Jürgen) Stadtrat Siebentritt Manfred (Vertretung 3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco)
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	3. Bürgermeister Scherf Jens-Marco Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Wicha Jürgen
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine.
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 22.30 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 4.
Nichtöffentliche Sitzung:	5. – 6.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
0.	ö	Bekanntgaben
0.1.	ö	Wasser- und Kanalgebühren im Landkreis Miltenberg Bürgermeister Dotzel übergibt den HFA-Mitgliedern die Übersicht „Wasser- und Kanalgebühren am 25.05.2009“ (s. Anlage 1), die die Wasser- und Kanalgebühren aller Landkreisgemeinden zusammengefasst zeigt. Großwallstadt liegt mit 1,25 €/m ³ einsam an der Spitze, Leidersbach liegt mit 6,90 €/m ³ am Ende der Skala. Würth belegt mit 3,88 €/m ³ den 10. von 30 Rängen.
0.2.	ö	Art. 10 FAG-Hochbaufördermittel im Landkreis Miltenberg im Hh-Jahr 2009 Bürgermeister Dotzel gibt eine Pressemitteilung des MdL Rüth bekannt. Danach fließen im Hh-Jahr 2009 in den Landkreis Miltenberg 2,5 Mio. €Hochbaufördermittel. Die Stadt Würth a. Main erhält davon für die 2-fach-Sporthalle 83.000 €und für die Offene Ganztageschule 87.000 €
0.3.	ö	Stundungsantrag Fa. SAF Bürgermeister Dotzel gibt bekannt, dass die Fa. SAF mit eMail vom 13.07.2009 mitgeteilt hat, die Gewerbesteuern bei Fälligkeit begleichen zu wollen. Der Stundungsantrag samt Sicherheitsleistungen ist damit vom Tisch.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
0.4.	ö	<p><u>Sitzungstermine</u> Bürgermeister Dotzel informiert über den Inhalt des eMails der Verwaltung an alle Stadträte vom 13.07.2009, wonach sich der Beginn der BUA-Sitzung von 19.00 auf 20.30 Uhr verschiebt. Dafür wird um 19.00 Uhr eine BKSA-Sitzung mit Ortseinsicht im Anwesen Landstr. 51 eingeschoben, um das Thema „Offene Jugendarbeit“ voranbringen zu können.</p>
1.	ö	<p><u>Rechnungslegung</u></p>
1.1.	ö	<p><u>Aktueller Stand des Rechnungslegungsverfahrens</u> Stadtkämmerer Firnbach übergibt den Mitgliedern des HFA die Übersicht „Stand des Rechnungslegungsverfahrens zum 06.07.2009“ (s. Anlage 2). Bürgermeister Dotzel erläutert diese. Wenn der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung den Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2007 billigt, die Jahresrechnung 2007 feststellt und entlastet sowie den Erledigungsbericht zum überörtlichen Prüfungsbericht 2004 – 2007 billigt, dann ist das Rechnungslegungsverfahren bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2007 abgeschlossen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
1.2.	ö	<p><u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2007</u></p>
1.2.1.	ö	<p><u>Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichtes 2007</u></p>
1.2.2.	ö	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über den Erledigungsbericht 2007 der Verwaltung</u></p>
1.2.3.	ö	<p>Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des HFA in der Sitzung übergebene örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2007 (s. Anlage 3). Er umfasst zwei Prüfungsfeststellungen. Im Gegensatz zu früheren Jahren liegen der Kämmerei bis dato nur die Prüfungsfeststellungen, nicht aber der gesamte ausgefertigte örtliche Prüfungsbericht 2007 vor.</p> <p>Die beiden örtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert. Der 1. Bürgermeister dankt dem Rechnungsprüfungsausschuss, namentlich dessen Vorsitzenden, Stadtrat Bernd Lenk, für die zügige und zeitnahe Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung 2007. Nach eingehender Diskussion der einzelnen Prüfungsfeststellungen werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA empfiehlt, den örtlichen Erledigungsbericht zum örtlichen Prüfungsbericht 2007 anzuerkennen. Zu Textziffer 2 sehen die anwesenden Mitglieder des RPA noch weiteren Klärungsbedarf, weshalb die Textziffer 2 zur weiteren Prüfung in die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 übertragen wird. Für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 gilt die Textziffer 2 damit als erledigt.</p>
1.2.4.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2007</u> Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2007 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung (s. Anlage 4) vor. Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p>
1.2.5.	ö	<p><u>Empfehlungsbeschluss zur Entlastung der Jahresrechnung 2007</u> Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem HFA liegt das Rechnungsergebnis 2007 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor.</p> <p>Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2007 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten.</p>

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

		Der 1. Bürgermeister nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO weder an der Beratung noch Abstimmung teil.
1.3.	ö	<u>Rechnungslegung für das Hh-Jahr 2008</u>
1.3.1.	ö	<u>Vorlage der Jahresrechnung 2008 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO</u>
1.3.1.1	ö	<p><u>Vorstellung des Rechnungsergebnisses 2008</u> Stadtkämmerer Firmbach stellt das Rechnungsergebnis 2008 anhand des in der Sitzung übergebenen Rechenschaftsberichts 2008 (s. Anlage 5) vor.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA nimmt vom Rechnungsergebnis 2008, welches mit bereinigten SOLL-Einnahmen und SOLL-Ausgaben in Höhe von 15.076.494,43 €ausgeglichen abschließt, Kenntnis.</p>
1.3.1.2		<p><u>Vorstellung des Rechenschaftsberichtes 2008</u> Der Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Hh-Jahr 2008 vom 10.07.2009 wird vom Stadtkämmerer vorgestellt. Abschließend zitiert der Stadtkämmerer die Nrn. 2, 3 und 4 des Rechenschaftsberichtes wie folgt wörtlich:</p> <p><u>Nr. 2 Zusammengefasstes Ergebnis der Jahresrechnung 2008:</u> Der Haushaltsplan 2008 konnte unter Berücksichtigung der Haushaltsrestbildung und der Bestandsveränderungen wiederum nahezu planmäßig vollzogen werden. Das Haushaltsvolumen hat sich von 15.185.677 €um -/109.181 €auf endgültig 15.076.496 € also lediglich um -0,7% verringert. Es gab zwar in Höhe von 301.175 €(= 2,0% des Haushaltsvolumens) „ungedekte“ Überschreitungen der Haushaltsansätze; insgesamt kann man aber gleichwohl von einem geordneten Haushaltsvollzug sprechen.</p> <p>Die Jahresrechnung 2008 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Sie weist – wie schon in den Jahren 2005 - 2007 – keinen Soll-Fehlbetrag auf. Der sich rechnerisch in Höhe von 395.472,12 €(Vorjahr: 105.227,23 €) ergebende „Soll-Fehlbetrag“ konnte durch eine entsprechende überplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage direkt abgedeckt werden. Risikobehaftet ist das Rechnungsergebnis allerdings weiterhin durch die in Höhe von 330.000 €enthaltenen dubiosen Forderungen, die seit Jahren nicht realisiert werden können. Weitere Risiken schlummern derzeit im Bereich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, konkret in Ausfallbürgschaften in Höhe von ca. 400.000 € die die Stadt zur Absicherung von Darlehen örtlicher Vereine gewährt hat.</p> <p>Der Kassenabschluss zeugt – dank der im Kassenbestand als innere Kassenkredite angelegten Rücklagen (2.607.501,67 €) – nach wie vor von einer guten Liquidität der Stadtkasse. Mit dieser Liquidität konnten Zinserträge in Höhe von 193.540 €(Vorjahr: 179.551 €) erwirtschaftet werden.</p> <p>Innerhalb des Haushalts wurde ein IST-Überschuss in Höhe von lediglich +10.340,81 € (2007: +719.641,73 € 2006: +2.843.539,00 €) ermittelt, d.h. mit Blick auf die Entwicklung dieser Zahl seit 2006, dass die Liquidität aus der Kreditaufnahme für die 2-fach-Sporthalle, die in 2006 in Höhe von 2,4 Mio. € vorgezogen realisiert wurde, inzwischen abgeflossen ist.</p> <p>Der IST-Überschuss des Haushalts entspricht, wie sich aus Anlage 5 ergibt, dem Saldo aus den Haushaltsausgaberesten (2.066.956,33 €) zuzüglich den Kassenausgaberesten (4.188,91 €) einerseits sowie den Haushaltseinnahmeresten (613.315,00 €) und den Kasseneinnahmeresten (1.447.489,43 €) andererseits. Das heißt wiederum, dass die Realisierung der Haushaltsausgabereste zwingend die Realisierung der Haushaltseinnahmereste und der Kasseneinnahmereste voraussetzt. Sollte dies nicht gelingen, bekommt die Stadt innerhalb ihres Haushalts über kurz oder lang ein Liquiditätsproblem, welches dann „nur noch“ unter Inanspruchnahme der inneren Kassenkredite aus den Rücklagen abgedeckt werden kann.</p> <p>Der durchlaufende Verwahrgeld- und Vorschussbereich weist einen IST-Überschuss in Höhe von +2.625.935,41 €aus. Darin werden sämtliche Rücklagen der Stadt (2.607.501,67 €) als innere Kassenkredite verwaltet. Die Stadtkasse schließt in 2008 somit mit einem Gesamt-IST-Überschuss in Höhe von +2.636.276,22 €(2007: +3.470.645,32 € 2006: +5.088.400,75 €) ab.</p> <p>Die Kasseneinnahmereste haben sich weiter erhöht und erreichen ein Volumen von insgesamt gut 1,4 Mio. €(2007: 1,2 Mio. € 2006: 0,8 Mio. € 2005: 1,3 Mio. €), wovon 1,2 Mio. €auf den Vermögenshaushalt entfallen. Zur Zahlung offen sind davon per 08.07.2009 noch 0,9 Mio. €</p> <p>Die Bestände an Haushaltsausgabe- bzw. Haushaltseinnahmeresten konnten dagegen weiter abgebaut werden. Sie erreichen ein Volumen von insgesamt 2,1 Mio. €(2007: 3,3 Mio. € 2006: 5,1 Mio. €) bzw. 0,6 Mio. €(2007: 1,4 Mio. € 2006: 1,5 Mio. €). Die Haushaltsausgabe- bzw. Haushaltseinnahmereste sind eine Folge der Haushalts- und Finanzplanung, der die tatsächliche Realisierung vieler Maßnahmen naturgemäß regelmäßig etwas hinterher hinkt.</p> <p>Der Einnahmeüberschuss des Verwaltungshaushalts (= Zuführung an den Vermögenshaushalt) konnte gegenüber den Planzahlen um +257.895 €auf 1.255.447 €bzw. auf 92,5% des Landesdurchschnitts verbes-</p>

sert werden. Etwa im selben Umfang hat sich auch die **freie Spitze** günstiger entwickelt; sie beträgt nun **+813.333 €**. Die freie Spitze liegt bei 83,2% des Landesdurchschnitts 2007 vergleichbarer Gemeinden.

Diesen, auf den ersten Blick positiven kameralen Zahlen kann aber keine finanzwirtschaftliche Aussagekraft beigemessen werden. Der weitaus aussagekräftigere und sehr realistische „**Kaufmännische Abschluss**“ zeigt **vor** Abschreibungen und **nach** periodengerechter Zuordnung des kommunalen Finanzausgleichs einen wiederum akzeptablen **Jahresüberschuss** von **+1.149.457 €** (2007: +1.107.407 € 2006: +1.171.589 €).

Auch im Rechnungsjahr 2008 konnte somit die finanzwirtschaftliche Mindestzielvorgabe des Landratsamtes, zur Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nachhaltig Überschüsse vor Abschreibungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € zu erwirtschaften, voll erreicht werden.

Nach Abschreibungen (786.986 €) konnte ein **Jahresgewinn** von immerhin **+362.471 €** (2007: +344.266 € 2006: +473.309 €) erzielt werden. Dieser Wert belegt erstens, dass die Stadt – wie bereits in 2006 und 2007 – auch den Werteverzehr ihres Anlagevermögens aus laufenden Einnahmen erwirtschaften konnte, was – trotz überdurchschnittlicher Verschuldung – ganz deutlich für eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt spricht. Er belegt zweitens, dass die Stadt auch nachhaltig gewirtschaftet hat, denn das Vermögen der Stadt wurde im Rechnungsjahr 2008 nicht geschmälert, sondern um ca. +0,4 Mio. € erhöht.

Die **Schulden** wurden auch im Rechnungsjahr 2008 um 0,483 Mio. € auf 7,873 Mio. € abgebaut, nachdem sie in 2006 zur Finanzierung der 2-fach-Sporthalle kräftig um +2,1 Mio. € auf **8,77 Mio. €** gestiegen waren. Sie liegen mit 254% noch immer deutlich über dem Landesdurchschnitt. Sie sind aber gleichwohl problemlos finanzierbar, d.h. sie stehen voll im Einklang mit der sog. dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.

Die **Rücklagen** haben gegenüber den Planungen des Nachtragshaushaltsplans um +349.943 € auf 2.607.501 € zugelegt. Gegenüber dem Stand zum 01.01.2008 (2.742.957 €) sind sie allerdings um -/135.457 € abgeschmolzen. Auf die für künftige Hh-Jahre als Deckungsmittel einsetzbaren allgemeinen Rücklagen entfallen 1.259.747 €, auf die nicht disponiblen, weil zweckgebundenen Sonderrücklagen 1.347.753 €.

Nr. 3 Haushalts- und Finanzlage

.....
Diese insgesamt **sehr positive Einschätzung** der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Wörth a. Main wird durch das vorliegende Rechnungsergebnis 2008 uneingeschränkt **bestätigt**. Die Stadt war im Rechnungsjahr 2008 nicht nur in der Lage, ihren laufenden Finanzmittelbedarf (= freie Spitze), sondern auch ihren gesamten Ressourcenverbrauch (= kaufmännisches Ergebnis) aus laufenden Einnahmen zu decken und darüber hinaus noch einen doppelten „Gewinn“ von ca. 0,362 Mio. € zu erwirtschaften. Das ist – wie in den beiden Vorjahren – wiederum ein **sehr gutes Jahresergebnis**, das keinen interkommunalen Vergleich zu scheuen braucht und von dem die allermeisten öffentlichen Haushalte derzeit nur „träumen“ können.

Auch das laufende Haushaltsjahr 2009 scheint noch einmal ein ähnlich gutes Jahr zu werden. Spätestens jedoch in 2010 werden sich die Vorzeichen umkehren. Dann wird die tief greifende Finanz- und Wirtschaftskrise auch den städtischen Haushalt erreichen. In welchem Umfang er die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt schmälern wird, muss abgewartet werden.

Nr. 4 Kassenlage

Der **Tagesabschluss** vom 31.12.2008 (s. Anlage 4) bescheinigt der Stadtkasse eine **gute Liquidität**. Am **31.12.2008** verfügte die Stadtkasse über insgesamt **3.118.278,54 €** (Vorjahr: 3.358.297,40 €). Im Kassenbestand verwaltet und deshalb enthalten sind auch sämtliche Rücklagen der Stadt; diese erreichten zum 31.12.2008 ein Volumen von 2.607.501,67 €.

Im Kalenderjahr 2008 musste der vom Stadtrat der Stadtkasse eingeräumte **Kassenkreditrahmen** von 1.000.000 € an keinem Tag in Anspruch genommen werden, d.h. die Stadtkasse verfügte dank der als innerer Kassenkredit vollständig in Anspruch genommenen Rücklagenmittel stets über eine ausreichende Liquidität. Die Höchstmarke wurde am 18. Febr. 2008 erreicht; hier stand der Stadtkasse eine Liquidität von 4.057.447,94 € zur Verfügung. Auf die geringste Liquidität konnte die Stadtkasse am 06. Okt. 2008 mit 2.464.253,56 € zurückgreifen. Auffällig ist, dass der Kassenbestand mit 3,4 Mio. € am 01.01.2008 und 3,3 Mio. € am 31.12.2008 nahezu konstant geblieben ist.

Mit dieser **Liquidität**, die im **ersten Halbjahr** bei **durchschnittlich 3.138.461,67 €** und **zweiten Halbjahr** bei **durchschnittlich 3.010.864,51 €** lag, wurde gewirtschaftet, d.h. die Gelder wurden auf Festgeld- und Tagesgeldkonten Zins bringend angelegt. Der Stadtkasse wurden aus diesen Geschäften insgesamt **130.777,80 €** (Vorjahr: 169.907,50 €) **Zinsen** (ohne Grp. 2090 innere Zinsen) gutgeschrieben. Das ent-

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
		<p>spricht einer Durchschnittsverzinsung von 4,25% (2007: 3,98%; 2006: 3,32%).</p> <p>In Anlage 5 werden die einzelnen Bestandteile der Kassenliquidität lt. Jahresrechnung 2008 aufgeführt und ihre finanzwirtschaftliche Bedeutung erläutert. Wichtig bei dieser Betrachtung ist, dass Kassenliquidität keinesfalls mit freien Deckungsmitteln verwechselt werden darf. Kassenliquidität entsteht einerseits durch den Hh-Vollzug, in dem die Ausgabeermächtigungen langsamer als die Einnahmeer-mächtigungen ausgeschöpft werden. Er entsteht andererseits dadurch, dass vorhandene Rücklagen im Kassenbestand als innerer Kassenkredit verwaltet werden. Nur soweit es sich um zweckfreie allgemeine, also um nicht zweckgebundene Rücklagen handelt, stellen diese noch verfügbare freie Deckungsmittel für spätere Hh-Jahre dar. Zum 31.12.2008 waren dies 0 €</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt vom Inhalt des Rechenschaftsberichtes 2008 vom 10.07.2009 Kenntnis.</p>
1.3.1.3	ö	<p><u>Empfehlungsbeschlüsse zur Vorlage der Jahresrechnung 2008</u></p> <p>Beschluss: Der HFA fasst folgenden Empfehlungsbeschluss: „Der Rechenschaftsbericht bescheinigt der Stadt eine gute und im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit stehende Haushalts- und Finanzlage.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Rechnungsergebnis 2008 wird auch betriebswirtschaftlichen Anforderungen voll gerecht. Das Hh-Jahr 2008 schließt <u>nach</u> Abschreibungen mit einem Jahresgewinn in Höhe von 0,362 Mio. € ab. 2. Die Jahresrechnung 2008 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Der sich ergebende rechnerische „Soll-Fehlbetrag“ in Höhe von 395.472,12 € wird durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen gedeckt. 3. Dem Vermögenshaushalt werden überplanmäßig +257.895 € insgesamt 1.255.447 € zugeführt. 4. Der allgemeinen (zweckfreien) Rücklage werden 31.042 € entnommen (davon überplanmäßig: 0 €). 5. Der allgemeinen Rücklage (Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt) werden 655.560 € (davon überplanmäßig: 95.660 €) zugeführt und 836.529 € entnommen (davon überplanmäßig: 395.472 €). 6. Der allgemeinen Rücklage (Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie) werden 86.000 € (davon überplanmäßig: 0 €) zugeführt. 7. Der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Wasserversorgungsanlage werden 3.609 € zugeführt und 2.479 € entnommen. Es ist eine Bestandsberichtigung in Form einer Entnahme in Höhe von 1.745,88 € zugunsten des Hh-Jahres 2009 durchzuführen. 8. Der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen der Entwässerungsanlage werden 6.742 € zugeführt und 37.768 € entnommen. 9. Der Sonderrücklage Maria-Schiegl werden 2.214 € Zinsen zugeführt und 7.650 € für soziale Zwecke entnommen. 10. Der Sonderrücklage Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth werden 60.631 € Zinsen zugeführt und 34.745 € für den Unterhalt und Betrieb entnommen. 11. Die nicht gedeckten Haushaltsüberschreitungen von insgesamt 301.175,28 € (vgl. Liste H27 der JR) werden genehmigt. 12. Die von der Kämmerei verfügbaren Mittelbereitstellungen (vgl. H41 der JR) von 102.043,69 € im Verwaltungshaushalt und 41.308,59 € im Vermögenshaushalt (darunter keine Haushaltsvorgriffe zu Lasten des Hh-Jahres 2009) werden gebilligt. 13. Die von der Kämmerei in Abgang gestellten Haushaltsreste aus Vorjahren (Einnahmen: 907.667,00 € Ausgaben: 311.606,83 €) sowie die neu gebildeten Haushaltsreste (Einnahmen: 613.315,00 € Ausgaben: 1.016.535,52 €) werden gebilligt (vgl. Anl. 2 u. 3 der Anlage 1). 14. Die Jahresrechnung 2008, die mit einem rechnerischen und sofort gedeckten „Soll-Fehlbetrag“ von 395.472,12 € und einem IST-Überschuss in Höhe von +10.340,81 € für den Gesamthaushalt und von +2.636.276,22 € inklusive der durchlaufenden Verwahrgelder/Vorschüsse abschließt, wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Prüfung weitergeleitet.“
1.4.	ö	<p><u>Überörtliche Prüfung der Jahre 2004 – 2007</u></p>
1.4.1.	ö	<p><u>Vorstellung des überörtlichen Prüfungsberichtes 2004 – 2007</u></p> <p>Gegenstand der Beratungen ist der überörtliche Prüfungsbericht 2004 – 2007 vom 04.09.2008, der den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 11.10.2008 zugestellt wurde. Prüfungsgegenstand war die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2004 – 2007 nach Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 Abs. GO sowie die Prüfung der Kassen nach Art. 106 Abs. 5 GO. Die Prüfung dauerte vom 06.10.2007 bis zum 18.04.2008 mit Unterbrechungen.</p> <p>Der überörtliche Prüfungsbericht enthält insgesamt 9 Einzelfeststellungen, die nachfolgend vorgestellt und beraten werden. Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen oder von erheblicher Bedeutung wurden folgende getroffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine rechtswirksame Ausbaubeitragssatzung wäre zu erlassen.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

		<p>2. Die Kassensicherheit der angewendeten IT-Verfahren wäre sicherzustellen.</p> <p>3. Geleistete Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden wären unter Beachtung der tariflichen Ausschlussfrist auszugleichen.</p> <p>Das Prüfungsergebnis wurde wie folgt zusammen gefasst:</p> <p>1. Die finanziellen Verhältnisse waren im Berichtszeitraum geordnet.</p> <p>2. Die Kassenlage war geordnet.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>												
1.4.2. 1.4.3.	ö ö	<p><u>Vorstellung des Erledigungsberichtes 2004 – 2007 der Verwaltung</u> <u>Empfehlungsbeschluss zur Billigung des Erledigungsberichtes 2004 – 2007 der Verwaltung</u></p> <p>Gegenstand der Beratungen ist der Erledigungsbericht der Verwaltung vom 11.07.2009 zum überörtlichen Prüfungsbericht für die Jahre 2004 – 2007 vom 04.09.2008 (s. Anlage 6), der den Mitgliedern des HFA zur Beratung übergeben wird. Die überörtlichen Prüfungsfeststellungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung werden vom 1. Bürgermeister Erwin Dotzel detailliert vorgetragen und erläutert.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis. Der HFA empfiehlt, den Erledigungsbericht zum überörtlichen Prüfungsbericht 2004 - 2007 nach Maßgabe der nachfolgenden Feststellungen anzuerkennen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Textziffer</th> <th>Thema</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td> <td>Die beiden Straßenausbaubeitragssatzungen müssen bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Die neue Satzung über den Aufwendersatz und die Gebühren und andere Leistungen der FFW Wörth a. Main muss bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Die Feststellungen des BKPV zu TZ 5 a) und 5 b) werden zur Kenntnis genommen. Mangels anderer personeller Alternativen verbleibt es – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Bürgermeister – bei den bisherigen Verantwortlich- und Zuständigkeiten. Die Feststellung des BKPV zu TZ 5 c) ist umzusetzen, soweit noch nicht geschehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Systembetreuern Gespräche über eine verbesserte Datensicherheit zu führen. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch die Einführung von Benutzer bezogenen Administratorpasswörtern die Zugriffe auf die Datenbanken nachvollziehbar gemacht werden können.</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Die Feststellung des BKPV zu TZ 6 wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Darstellungen der Kämmerei im Erledigungsbericht soll es bei der bisherigen Verfahrensweise bleiben.</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Die Feststellungen des BKPV zu TZ 8 werden zur Kenntnis genommen. In der Übertragung der Amtsblattredaktion (nicht amtlicher Teil und Verteilung) auf einen privaten Dienstleister wird kein Einsparpotential gesehen. Eine Gebührenerhöhung soll im Rahmen des Hh-Planes 2010 geprüft werden; dabei ist zu beachten, dass weitere Gebührenerhöhungen zwangsläufig zur MWSt-Pflicht des Amtsblattes führen. Hinsichtlich der Überstunden- und Urlaubsüberhänge in der Rathausverwaltung sollen zunächst der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des BKPV abgewartet werden.</td> </tr> </tbody> </table>	Textziffer	Thema	2	Die beiden Straßenausbaubeitragssatzungen müssen bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	3	Die neue Satzung über den Aufwendersatz und die Gebühren und andere Leistungen der FFW Wörth a. Main muss bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.	5	Die Feststellungen des BKPV zu TZ 5 a) und 5 b) werden zur Kenntnis genommen. Mangels anderer personeller Alternativen verbleibt es – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Bürgermeister – bei den bisherigen Verantwortlich- und Zuständigkeiten. Die Feststellung des BKPV zu TZ 5 c) ist umzusetzen, soweit noch nicht geschehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Systembetreuern Gespräche über eine verbesserte Datensicherheit zu führen. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch die Einführung von Benutzer bezogenen Administratorpasswörtern die Zugriffe auf die Datenbanken nachvollziehbar gemacht werden können.	6	Die Feststellung des BKPV zu TZ 6 wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Darstellungen der Kämmerei im Erledigungsbericht soll es bei der bisherigen Verfahrensweise bleiben.	8	Die Feststellungen des BKPV zu TZ 8 werden zur Kenntnis genommen. In der Übertragung der Amtsblattredaktion (nicht amtlicher Teil und Verteilung) auf einen privaten Dienstleister wird kein Einsparpotential gesehen. Eine Gebührenerhöhung soll im Rahmen des Hh-Planes 2010 geprüft werden; dabei ist zu beachten, dass weitere Gebührenerhöhungen zwangsläufig zur MWSt-Pflicht des Amtsblattes führen. Hinsichtlich der Überstunden- und Urlaubsüberhänge in der Rathausverwaltung sollen zunächst der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des BKPV abgewartet werden.
Textziffer	Thema													
2	Die beiden Straßenausbaubeitragssatzungen müssen bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.													
3	Die neue Satzung über den Aufwendersatz und die Gebühren und andere Leistungen der FFW Wörth a. Main muss bis spätestens 31.12.2009 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.													
5	Die Feststellungen des BKPV zu TZ 5 a) und 5 b) werden zur Kenntnis genommen. Mangels anderer personeller Alternativen verbleibt es – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung durch den Bürgermeister – bei den bisherigen Verantwortlich- und Zuständigkeiten. Die Feststellung des BKPV zu TZ 5 c) ist umzusetzen, soweit noch nicht geschehen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den beiden Systembetreuern Gespräche über eine verbesserte Datensicherheit zu führen. Dabei soll auch geprüft werden, ob durch die Einführung von Benutzer bezogenen Administratorpasswörtern die Zugriffe auf die Datenbanken nachvollziehbar gemacht werden können.													
6	Die Feststellung des BKPV zu TZ 6 wird zur Kenntnis genommen. Unter Verweis auf die Darstellungen der Kämmerei im Erledigungsbericht soll es bei der bisherigen Verfahrensweise bleiben.													
8	Die Feststellungen des BKPV zu TZ 8 werden zur Kenntnis genommen. In der Übertragung der Amtsblattredaktion (nicht amtlicher Teil und Verteilung) auf einen privaten Dienstleister wird kein Einsparpotential gesehen. Eine Gebührenerhöhung soll im Rahmen des Hh-Planes 2010 geprüft werden; dabei ist zu beachten, dass weitere Gebührenerhöhungen zwangsläufig zur MWSt-Pflicht des Amtsblattes führen. Hinsichtlich der Überstunden- und Urlaubsüberhänge in der Rathausverwaltung sollen zunächst der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des BKPV abgewartet werden.													
2.	ö	<u>Volksschule</u>												
2.1.	ö	<p><u>Überlegungen zur Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule ab dem SJ 2009/2010</u></p> <p>Die Stadt Klingenberg a. Main ist am 02.07.2009 an die Stadt heran getreten mit dem Wunsch, Überlegungen anzustellen mit dem Ziel, ab dem SJ 2009/2010 eine gemeinsame Stelle für Jugendsozialarbeit an den Grundschulen Klingenberg und Wörth zu schaffen. Dem Stadtrat Klingenberg liegt folgende Sitzungsvorlage zur Entscheidung vor:</p> <p><i>„Seit September 2008 ist mit Rebecca Breunig eine Sozialpädagogin in der Jugendsozialarbeit an der Dr. Konrad-Wiegand-Volksschule tätig. Ihr Aufgabenfeld ist sehr vielfältig. Aufgrund der Förderrichtlinien ist ihr Einsatz bislang nur in der Hauptschule möglich. Zum neuen Jahr 2010 wird es hier eine Änderung geben.“</i></p>												

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

		<p><i>Neu wird sein, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 auch die Grundschulen in die Förderung zur Jugendsozialarbeit einbezogen werden. Dies macht auch absolut Sinn, denn die Problemfälle fallen nicht ab der 5. Klasse sozusagen vom Himmel, sondern entwickeln sich ja bereits in der Grundschule. Ein Eingreifen frühzeitig, wäre daher wünschenswert. Nachdem Frau Breunig mit den Tätigkeiten in der Hauptschule voll ausgelastet ist hat die Verwaltung geprüft, ob in Kooperation mit der Grundschule Wörth eine weitere Stelle eingerichtet werden könnte. Die Sozialarbeiterin wäre dann zu je 50 v.H. von den beiden Städten zu finanzieren. An reinen Personalkosten fallen rund 42.000 € aus. Der Freistaat fördert mit einem Festbetrag von 16.360 € eine Vollzeitstelle. Eigentlich müsste der Landkreis den gleichen Betrag zuschießen. Dies tut er aber nur, wenn 2 Schulen sich zusammenschließen und eine Stelle einrichten. Das ist die Auskunft von Herrn Winkler, LRA, wobei eine Zustimmung des Jugendhilfeausschusses erforderlich ist.</i></p> <p><i>Eine erste Kontaktaufnahme mit der Stadt Wörth ist positiv ausgefallen. Auch dort wird die Einrichtung einer Stelle diskutiert. Eine Zusammenarbeit beider Städte wäre nicht nur ein guter Beitrag zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit, sondern würde die Finanzierung einer solchen Stelle deutlich erleichtern. Hier eine Übersicht:</i></p> <p>Kosten/a p.a.:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td style="text-align: right;">42.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td style="text-align: right;"><u>5.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;">47.000 €</td> </tr> </table> <p>Einnahmen/a:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td>Staatszuschuss</td> <td style="text-align: right;">16.360 €</td> </tr> <tr> <td>Förderung Landkreis</td> <td style="text-align: right;"><u>16.360 €</u></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td style="text-align: right;">32.720 €</td> </tr> </table> <p>Defizit/a 14.280 €</p> <p><i>Bei Aufteilung auf die beiden Städte blieben für die Stadt Klingenberg rund 7.000 € an zusätzlichen Kosten. Die Verwaltung hält dies für vertretbar und sieht die ganze Sache als wertvollen Beitrag zu mehr Sozialarbeit an der Schule. Es wird daher vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:</i></p> <p><i>Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit schaffen die beiden Städte Klingenberg und Wörth ab Januar 2010 eine Vollzeitstelle für die Jugendsozialarbeit an ihren Grundschulen unter der Maßgabe dass der Landkreis Miltenberg sich in die staatliche Förderung in gleicher Höhe einbindet. Dem Stadtrat ist zu gegebener Zeit über den Fortgang des Vorhabens zu berichten.“</i></p> <p>Die Stadt Klingenberg a. Main weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit in Problemfällen an der Volksschule Wörth unbürokratisch Hilfe geleistet wurde.</p> <p>Der Rektor unserer Volksschule, Herr Bruno Sumpf, hat unterm 13.07.2009 positiv Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass es auch in der Volksschule Wörth vermehrt Problemfälle gibt, die mit dem hohen Migrationshintergrund zusammenhängen, der bei manchen Klassen über 70% beträgt. Das sog. Wörther Modell und die OGS können nur bedingt Abhilfe schaffen. Er befürwortet deshalb die Einführung der Jugendsozialarbeit an der Wörther Volksschule.</p> <p>Die Kämmerei steht diesem Vorhaben ebenfalls positiv gegenüber. Ein nicht unwichtiger Nebeneffekt ergibt sich dabei daraus, dass die Volksschulen Wörth und Klingenberg auf einem weiteren schulischen Feld kooperieren und damit ihre direkte Zusammenarbeit weiter vertiefen. Mit Blick auf die Zukunft der beiden Hauptschulen und den jüngsten bildungspolitischen Entscheidungen der Staatsregierung kann dies nur förderlich sein.</p> <p>Die Diskussion zeigt, dass der HFA mehrheitlich für die Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule ab 01.01.2009 plädiert. Dabei spielt die Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Stadt Klingenberg a. Main eine entscheidende Rolle. Einige HFA-Mitglieder sehen allerdings noch zusätzlichen Informations- bzw. Beratungsbedarf, weshalb auf eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag verzichtet wird.</p> <p>Beschluss: Der HFA beschließt, die Entscheidung über den Antrag auf den Stadtrat zu übertragen. Dieser soll in seiner Sitzung vom 29.07.2009 zur Sache entscheiden. Zur Sitzung sollen die beiden Rektoren eingeladen werden, die die Notwendigkeit und den Inhalt der Schulsozialarbeit erläutern sollen. Außerdem ist die Position „Sachkosten“, die mit 5.000 €/a veranschlagt ist, näher zu hinterfragen.</p>	Personalkosten	42.000 €	Sachkosten	<u>5.000 €</u>	Summe	47.000 €	Staatszuschuss	16.360 €	Förderung Landkreis	<u>16.360 €</u>	Summe	32.720 €
Personalkosten	42.000 €													
Sachkosten	<u>5.000 €</u>													
Summe	47.000 €													
Staatszuschuss	16.360 €													
Förderung Landkreis	<u>16.360 €</u>													
Summe	32.720 €													
3.	ö	<u>Fußballsportplatz Zwischen den Bächen</u>												
3.1.	ö	<p><u>Antrag des TTSK auf Mitnutzung durch den deutsch-russischen Verein FC Wörth 08 ab der Saison 2010/2011</u></p> <p>Im Rahmen der Gespräche, die der Stadtkämmerer regelmäßig mit dem Vorstand des TTSK hinsichtlich der Tilgung der Überbrückungshilfe führt, wurde seitens des TTSK berichtet, dass man mit dem deutsch-russischen Fußballverein FC Wörth 08 erfolgreich über die Mitnutzung des Fußballplatzes Zwischen den Bächen verhandelt habe. Ab der Saison 2010/2011 würden somit der TTSK und der FC Wörth 08 den Fußballplatzes Zwischen den Bächen und auch das Vereinsheim gemeinsam nutzen. Die Kosten für die Unterhaltung des Platzes würden aufgeteilt, für die Mitnutzung des Sportheimes zahlt der FC Wörth 08 eine Pacht an den TTSK. Die beiden Spielpläne werden so aufeinander abgestimmt, dass beide Mannschaften immer gleichzeitig ein Heim- bzw. Auswärtsspiel haben, also nie terminlich kollidieren.</p> <p>Seitens der Kämmerei wird dieses Vorhaben unterstützt. Dies vor allem deshalb, weil der TTSK dringend eine finanzielle Entlastung benötigt, um die Überbrückungshilfe abzahlen zu können. Das Vorhaben er-</p>												

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

		<p>möglicht es dem TTSK, einerseits Kosten zu sparen und andererseits zusätzliche Einnahmen zu erschließen. Für die Mitnutzung des Fußballplatzes benötigt der TTSK die Zustimmung der Stadt, weil es sich um eine städtische Anlage handelt.</p> <p>Beschluss: Der HFA stimmt mit 7 : 2 Stimmen der Mitnutzung des Fußballplatzes Zwischen den Bächen durch den Fußballverein FC Wörth 08 ab der Saison 2010/2011 zu. Der Stadt dürfen hieraus keine Zusatzkosten entstehen. Höhere Abnutzungen der Anlagen sind von beiden Vereinen zu tragen.</p>
4.	ö	Freiwillige Feuerwehr
4.1.	ö	<p>Anmeldungen für den Haushaltsplan 2010ff Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Vornberger, hat mit eMail vom 29.05./24.06.2009 (s. Anlage 7) folgenden Bedarf für die nächsten Jahre angemeldet:</p> <p>„<i>Sehr geehrter Herr Firnbach,</i> vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachstehende Investitionen und Anschaffungen sind erforderlich. Alle Angaben sind auf den heutigen Stand bezogen.</p> <p>I. für das Haushaltsjahr 2010:</p> <p>1. Feuerwehrinsatz-Schnürstiefel Fabr. Haix heutige Kosten sind ca. 185 EUR + Mwst. benötigte Menge: ca. 60 Paar Kosten: 13.200 €</p> <p>2. Zubehör für die Bullard-Wärmebildkamera >>> Kostenanfrage läuft noch Handgriff inkl. Bild- und Videospeicher sowie kabelloser Fernübertragung Die Option Bild- und Videospeicher wurde vom Bgm. Dotzel im Zuge des Konjunkturpaketes II angesprochen. Eventuell soll diese Anschaffung im Zuge des Konjunkturpaketes II über eine andere Kostenstelle laufen. Bitte sprechen Sie diesbezüglich unseren Ersten Bürgermeister an. <u>Ergänzung eMail vom 24.06.2009:</u> Dieser Speicher wurde aber trotzdem von unserem Bürgermeister Dotzel im Zusammenhang KP II angesprochen. Der Bild- und Videospeicher dokumentiert das Einsatzgeschehen und sichert Beweismaterial auf Foto und Video. Der bei uns vorhandene Griff (nur mit kabelloser Fernübertragung) wird von der Fa. Bullard zurückgenommen. Gegen eine Mehrpreis von heute 1.800 EUR netto + Mwst wird der Handgriff inkl. Bild- und Videospeicher sowie kabelloser Fernübertragung geliefert.</p> <p>3. Blendschutz >>> Kostenanfrage läuft noch <u>Ergänzung eMail vom 24.06.2009:</u> Nach Aufbringen des Blendschutzes kann man auch bei extremer Helligkeit bzw. starkem Einfall von Sonnenstrahlen im Monitor das von der Wärmebildkamera erkannte sehen. Die Kosten belaufen sich heute auf 130 EUR netto + Mwst.</p> <p>4. Mobile Link >>> Kostenanfrage läuft noch zur kabellosen Fernübertragung <u>Ergänzung eMail vom 24.06.2009:</u> Das mobile Empfangssystem ist eine wirkungsvolle Ergänzung für die Bullard Wärmebildkamera mit kabelloser Fernübertragung und erweitert das Einsatzspektrum. Der Einsatzleiter kann über das MobileLink die Bilder sehen, die der Einsatztrupp z. B. im Innern des Gebäudes macht. Der Einsatzleiter kann dadurch seine Einsatztaktik und die entsprechende Einsatzbefehle aufbauen. Die Kosten belaufen sich auf zur Zeit 1.700 EUR netto + Mwst.</p> <p>5. Ersatz-Innenausstattung für die vorhandenen DIN-Feuerwehrlhelme Kosten: 4.100 € heutige Kosten sind ca. 43 EUR + Mwst benötigte Menge: 80 Stück <u>Ergänzung eMail vom 24.06.2009:</u> Die Feuerwehrlhelme wurden vor über 20 Jahren beschafft. Die Innenausstattung in den Helmen, wurde zum Großteil seit der Anschaffung vor über 20 Jahren nicht erneuert, ist entweder derart abgenutzt oder/und entspricht teilweise nicht mehr der Vorschrift, so dass ein Kompletttausch erforderlich ist.</p> <p>6. Lukas Kupplungen >>> bitte fragen Sie die Preise bei Schimpf Brandschutz an Streamline Technology zur Vereinheitlichung der Kupplungen, damit das System mit dem Rettungssatz des neuen HLF kompatibel ist (der RW wird selbstverständlich vom Landkreis umgerüstet) benötigte Menge: 7 komplette Kupplungssätze <u>Ergänzung eMail vom 24.06.2009:</u> Nicht die Beschaffung des neuen HLF löst neue Kupplungen für alle anderen hydraulischen Rettungsgeräte</p>

aus. Sondern der Hersteller liefert bei Neuanschaffungen nur noch dieses Kupplungssystem. Um an der Einsatzstelle, wo es um die Rettung von Menschenleben geht, flexibel arbeiten zu können, müssen alle in Wörth stationierten Rettungssätze auf einheitliche Kupplungen umgestellt werden. Selbstverständlich wird der RW vom Landkreis umgerüstet. Wir werden die Kosten für die Stadt Wörth ermitteln.

7. zwei Schreibtische und zwei Bürodrehstühle
für die Einsatzzentrale im Feuerwehrgerätehaus

>> Die Kosten sind noch nicht bekannt und sind durch die Stadtverwaltung, nach vorheriger Rücksprache mit der Feuerwehr Wörth, anzufragen.

Ergänzung eMail vom 24.06.2009:

Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung von Möbeln, die vor teilweise ca. 20 Jahren in Eigenleistung von der Feuerwehr beschafft wurden und abgenutzt und verschlissen sind. Sie können sich gerne ein Bild davon machen. Nach unseren heutigen Kenntnissen belaufen sich die die **Kosten auf ca. 2.000 EUR + Mwst.**

II. für den Finanzplanungszeitraum 2011 - 2013:

1. Ersatzbeschaffung LF16TS

Für das LF16TS muss in den nächsten Jahren eine Ersatzbeschaffung eines weiteren HLF20/16 durchgeführt werden.

Kosten: 430.000 €

Ergänzung eMail vom 24.06.2009:

Ich selbst bin in der Funktion des für Wörth zuständigen Kreisbrandmeisters. Die Ersatzbeschaffung für das LF16TS wurde hiermit bereits frühzeitig beantragt, damit sich der Träger der Wörther Feuerwehr bereits heute mit der notwendigen Investition auseinandersetzen kann. Beispiel Ersatzbeschaffung TLF 16/25: Von der Antragstellung bis zum heutigen Tage vergingen fast 4 Jahre. Näheres hierzu sollte beim persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister besprochen werden.

2. Drehleiter

Sollte die Gefahrenanalyse für die Stadt Wörth ergeben, dass am Standort Wörth eine Drehleiter erforderlich ist, muss eine neue DLK 23/12 beschafft werden.

Kosten: ???

Ergänzung eMail vom 24.06.2009:

Zur Gefahrenanalyse (Gefährdungspotential der Stadt Wörth) können Sie sich Informationen beim Kreisbrandrat Karlheinz Brunner einholen. Eine Drehleiter kosten derzeit ca. 600.000 EUR. Ein Gelenkmastfahrzeug, wie es eventuell für Wörth zum Tragen käme, kostet **ca. 500.000 bis 550.000 EUR.**

3. Feuerwehrgerätehaus

Weiterhin ist festzustellen, dass das Feuerwehrgerätehaus aus allen Nähten platzt und eine zeitnahe Erweiterung erforderlich ist.

Kosten: ???

Ergänzung eMail vom 24.06.2009:

Näheres hierzu sollte beim persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister besprochen werden.

II. Sonstiges:

Zu AOD 5620:

Aufgrund einer Änderung beim Führerschein CE (alte Klasse 2) sind die Kosten zukünftig generell zu 100% von der Stadt Wörth zu übernehmen. Die EU hat für Feuerwehrdienstleistende einen speziellen Führerschein ins Leben gerufen, der nicht privat genutzt werden darf.“

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis. Entscheidungen werden bis zur Beratung des Hh-Plans 2010 zurückgestellt.

63939 Wörth a. Main, den 14.07.2009

.....
Dotzel, 1. Bürgermeister

.....
Firmbach, Protokollführer